

während der üblichen Dienststunden beim Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“, Hauptstraße 25 in 73349 Wiesensteig öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können darüber hinaus zeitgleich auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes unter <https://www.gvv-oberes-filstal.de/aktuelles-termine/aktuelles/> sowie auf der Homepage der Gemeinde Hohenstadt unter <https://www.hohenstadt-alb.de/rathaus-service/aktuelles> und des Büros mquadrat Boll unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.phpabgerufen> werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Die **Artenschutz-Fachbeiträge** zeigen die Auswirkungen der Planung auf die Tier- und Pflanzenwelt auf (insbesondere Vögel).
- **Umweltberichte** mit Informationen zu den vorhandenen Umweltqualitäten und Belastungen des Plangebietes und den Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Arten und Biotope, Boden/Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung sowie den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich bzw. Kompensation.
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan eingingen mit Informationen zu Wasserschutzgebiet, zu Immissionen, zum Umgang mit Boden, zu Altlasten und zur Geologie.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse gvv@wiesensteig.de gesendet werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB). Wiesensteig, den 03.08.2026

Roland Schweikert,
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 Bereich Gruibingen

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal hat am 22.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 gefasst.

Des Weiteren wurde beschlossen, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Änderungsbereich sind in dem vom Büro **mquadrat** erstellten Lageplan vom 06.07.2026 dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Änderung der Gemeinde Gruibingen für den Bereich des Gasthofs „Deutsches Haus“ an der westlichen Gemarkungsgrenze bzw. Landkreisgrenze. Die Änderungen sind erforderlich, da hier bislang landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind, auf welcher die beabsichtigten Entwicklungen nicht umsetzbar sind. Parallel zu dieser vorliegenden Änderung wird das Bebauungsplanverfahren „Kaltenwang“ betrieben.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung sowie dem Umweltbericht des Bebauungsplans „Kaltenwang“ und des dazu vorliegenden Artenschutzgutachtens vom

12.08.2026 bis einschließlich zum 25.09.2026

während der üblichen Dienststunden beim Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“, Hauptstraße 25 in 73349 Wiesensteig öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können darüber hinaus zeitgleich auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes unter <https://www.gvv-oberes-filstal.de/aktuelles-termine/aktuelles/> sowie auf der Homepage der Gemeinde Gruibingen unter <https://www.gruibingen.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen> und des Büros mquadrat Boll unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.phpabgerufen> werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse gvv@wiesensteig.de gesendet werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB). Wiesensteig, den 03.08.2026

Roland Schweikert,
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Andere Ämter

Forstamt Göppingen

Mit dem Förster durch den Wiesensteiger Wald

Direkt vor unserer Haustür liegt ein Wald, der mehr zu entdecken bietet, als man auf den ersten Blick vermutet. Wir laden Sie herzlich zu einer forstlichen Exkursion in den Wiesensteiger Wald ein. Erfahren Sie mehr über den Wald und die Auswirkungen des Klimawandels, über die Aufgaben eines Försters und wie er den Wald durch gezielte Pflege fit für die Zukunft macht. Sie entdecken Kleinode in der Natur, die vielen verborgen bleiben. Außerdem haben Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen direkt an Revierleiter Mario Dreher zu stellen. Die Waldführung richtet sich an alle, die unsere Wälder im Landkreis besser kennenlernen und erleben wollen.

Für wen? Erwachsene

Treffpunkt: Wiesensteig, Wanderparkplatz Papiermühle

Wann: Donnerstag, 27.08.2026, 16:00 – 18:30 Uhr

Durchführende Person: Revierförster Mario Dreher

Kosten: keine

Details und Anmeldung unter:

www.lkgp.de/termine-forstamt oder unter 07161 202-2401

